



## Regierungsratsbeschluss vom 24. Juni 2014

Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) - neue Sonderbestimmungen für Anbieter von Postdiensten (Art. 30a ArGV 2); Anhörung

**P140555**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitnehmerschutz, 3003 Bern (zugleich Versand per E-Mail an: [abas@seco.admin.ch](mailto:abas@seco.admin.ch))

### **Begründung**

Der Regierungsrat ist mit der vom Bund geplante Schaffung einer Ausnahmebestimmung für Postdienste in der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz einverstanden. Mit der neuen Bestimmung können die Postanbieter ihren gesetzlichen Grundversorgungsauftrag erfüllen. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen wurden ausgewogen berücksichtigt.

